

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Bauamt
VL-207/2023	Datum	15.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet "Rommerode" für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den wiederkehrenden Straßenbeitrag in Höhe von 1,05 €/m² für das Abrechnungsgebiet „Rommerode“ für das Jahr 2023 in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss des vorliegenden Satzungsentwurfs wird der Beitragssatz zur Erhebung des Bürgeranteils (75,00 %) aus den Investitionskosten für Straßenbau aus dem Jahr 2023 festgelegt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge wird der jeweilige Beitragssatz aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet ermittelt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 627.024,25 € umlagefähige Straßenausbaukosten für die grundlegende Sanierung der Gemeindestraße „Zeche Marie“ aufgewandt, so dass bei Verteilung auf die Veranlagungsfläche unter Abzug eines Anteils von 25 v.H. für Kosten der Allgemeinheit sich ein Beitragssatz von 1,05 €/m² für das Abrechnungsgebiet „Rommerode“ errechnet.

Der Beitragssatz wird jeweils zum Ende eines jeden Jahres in Form einer gesonderten Satzung beschlossen, welche hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Thomson
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Satzung Beitragssatz Rommerode 2023